

Der Ungarische

Israelit.

EIN UNPARTEIISCHES ORGAN

FÜR DIE GESAMMTEN INTERESSEN DES JUDENTHUMS.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur:

Dr. Ig. W. BAK,

emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest. den 2. Feber 1877.

Abonnement:

ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für das Ausland: ganzjährig 4 Thaler, halbjährig 2 Thlr., vierteljährig 1 Thlr. Einzelne Nummern 12 kr.

Anzerate werden billigt berechnet.

Sämmtliche Einsendungen sind zu adressiren an die Redaction des „Ungar. Israelit“ Budapest, 6. Bez., Königsgasse Nr. 16. 2. St. Unbenutzte Manusk. werden nicht retournirt und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen. Auch um lehrliche Schrift wird gebeten.

Inhalt: Die europäische Diplomatie und die rumänischen Juden. — Die Wäb. Landesstatuten. — Silhouette. — „Alliance.“ — Wochenbericht: Oesterr.-ung. Monarchie. — Deutschland. — Rumänien. — Frankreich. — Neuigkeiten. — Literarisches: — An den Oberrabbiner Stern. — Rätheberath v. Vater Unser. — Correspondenz der Redaction. — Anzerate.

Die europäische Diplomatie und die rumänischen Juden.

Nachdem alle Tagesblätter über die Vorgänge gegen die Juden in Rumänien sich bereits und mit Recht ausgetobt und ausgerast haben, können wir nicht umbin auch unsererseits und von unserem Standpunkte aus diese Vorgänge mit wenigen Worten zu beleuchten.

Ist es überhaupt wahr, daß die europäische Diplomatie niemals von dem schlauen Rußland so sehr dupirt und an der Nase herumgeführt wurde, als eben jetzt, wo es diese ganze hohe Zipperschaft förmlich wie unwillige Kinder mit allerlei List vorwärts schob und zuletzt erst, als die treibende Kraft hervortrat, so zeigt sich das am klarsten an den jüngsten Vorgängen gegen die Juden in Rumänien.

Hat sich die benannte hohe Sippe schon dadurch dem Gespötte der Weltgeschichte, die das Weltgericht, preis gegeben, daß sie dem nordischen thöneren Kolos, dem der eigene Boden unter den Füßen dröhnt, wie einem verzärtelten, bösen Kinde alle „faulen Nüsse“ nachgab, um nur ja nicht dessen Zorn und Unwillen zu erregen, so charakterisirt sich diese Schmach und wahrhaft kindische Aurdut am besten durch die grenzenlose Feigheit und durch das Aufgeben jeder staatl. Würde — wenn wir die barbarischen Vorgänge in Bezug auf die Juden in Betracht ziehen.

Bekanntlich ist dieses Räuberneist Rumänien, welches sich einen Staat schimpft, das Nachwerk der europäischen Diplomatie. Nun sollte man doch wohl meinen, daß dieser künstliche Homunculus eines Staates, wenn es sich auch kaum noch im ersten Stadium der Civilisation befindet, doch wenigstens, nicht aller menschlichen Gefühle bar, nicht wenigstens jeden Schwelcheitsinnes entblöht sein werde, um in Gegenwart einer ganzen Welt einen so scheußlichen Cynismus zu bekunden, wie ihn kaum irgend ein afrikanischer Kanibalenstaat ärger zu zeigen vermöchte!

Aber nein! Rumänien wagt es angesichts des civilisirten Europas, nein, angesichts der civilisirten Welt beider Hemisphären, dieser hohen Diplomatie, welche sich noch immer einbildet, die Völker hinter ihrem Rücken regieren zu können . . . moralisch in's Gesicht zu schlagen, ja! möchten wir sagen, in's Gesicht zu speien!

Wir würden diese Schmach weniger vermerken, wenn diese Diplomatie, die so sehr diskreditirt, so sehr jedes Ansehen verloren, Staaten angehören würden, welche selber uncivilisirt genug wären, noch Unterschiede zwischen Konfession und Konfession anzuerkennen! Wir könnten auch dann über diese frankhafte Schwäche hinwegsehen, wenn es sich um kleinliche Neckereien und allerlei Schikanen handeln würde, oder um irgend einen Großstaat, daß aber dieses Barbarenneist ein Noli me tangere geworden, weil, ja weil dasselbe detto ein Nagel zu dem Sarge des sogenannten „kranken Mannes“ in der Hand Rußlands abgeben soll . . . das ist eine solche untilgbare Schmach für diese hohe Diplomatie, wie sie nur irgend denkbar.

Ja, es ist geradezu eine namenlose Feigheit und nichts anderes, denn wenn wir in Betracht ziehen, wie die europäischen Konsulen, und mit vollem Recht, in Afrika oder Asien mit Energie auftreten, so oft irgend ein Dakir, oder sonst ein Räuber und Todtschläger auch nur einen Juden an Leib und Leben verlegt, so wird doch Niemand behaupten wollen, daß eben diese Staaten hier weniger Gerechtigkeitsinn und Humanität besäßen als eben den asiatischen und afrikanischen Barbaren gegenüber — aber wie gesagt, hier ist es pure Feigheit und nichts anderes.

Wir sind beileibe nicht so sanguinisch zu fordern, daß die europäischen Staaten sich aus purem Gerechtigkeitsinn und aus reiner Humanität für ein paar 100 jüdische Seelen in einen Krieg stürzen sollen, aber diese hohe Diplomatie mit ihrer eingebildeten „außergewöhnlichen“ Einsicht nicht eine solche Gelegenheit beim Schopfe faßt, um dieses schlaue und verlogene Rußland, welches in unerhört frecher

Weise zu behaupten wagt, daß es aus purer Humanität einen Heronischen Weltbrand in Szene setzen und zwei Welttheile zu einem Blutmeer gestalten möchte, ad absurdum zu führen und dieses Rußland selbst nicht moralisch zwingt, diesen slavischen Raub- und Bastardstaaten ein Halt zu gebieten, das, möchte man launisch sagen, ist nicht Feigheit, nicht Furcht mehr, sondern eine ... Eiselei!

Freilich wollen politische Wetterpropheten aus lauter Schönfärberei behaupten, diese hohe Diplomatie habe aus purer Weisheit es dahin gebracht, daß die beiden feindlichen Nachbarn gegenwärtig auf sich selbst isoliert sind — aber wir vermögen selbst mit dem feinsten Mikroskop keine Weisheit in dem ganzen Vorgehen zu erblicken! denn wer bürgt wohl bei einem etwaigen Siege der Türkei, daß nicht der alte muselmännische Fanatismus auf's neue sein Haupt erhebt und die alte Barbarei von vorne wieder anfängt? Und liegt gar etwa Rußland, wer wird demselben Halt zu bieten vermögen? ... Doch wir treiben ja keine Politik und mögen auch keine treiben, was wir sagten, geschah aus Ueberzeugung, daß wir es so und nicht anders sagten, geschah, weil wir geradezu zeigen wollten, daß wir nicht blos vom Gefühlspraktik aus beredt sind, uns zu regen, sondern vom Standpunkte der Vernunft und der Politik selbst.

Wir bilden uns nicht ein, daß unsere Worte auch nur den geringsten Nutzen unsern gedrückten Mitmenschen und Glaubensgenossen bringen, aber wenn der Ausbruch unseres Schmerzes nur den wohlverdienten Nachhall in den Herzen unserer geschätzten Leser findet, so sind wir sowohl reichlich belohnt als zufrieden. Dr. Bak.

Die Mähr. Landesstatuten.

Die Wahlordnung und Neuwahl der Landesvorsteher.

(Fortsetzung.)

24. Es ist ein allgemein angenommener Beschluß, daß sechs kluge, weise Helden- und gottesfürchtige Männer zu Vorstehern des Landes gewählt werden, so daß in jedem Kreise zwei Landesvorsteher seien — welche mit aller Macht der Exekutive ausgeschattet seien, in den Bann zu thun und zu bestrafen die Treulosen und Widerspenstigen, mit einem Worte ihre Würde mit Macht ausgeschattet, führen. Außerdem sollen jedse zu Steuereintreibern, das heißt für jeden Kreis zwei gewählt werden, welche nicht minder Heldenmänner, gottesfürchtig und Männer der Wahrheit seien. Diesen Beschluß faßten wir für uns, für unsere Kinder und Kindeskinde, bis an das Ende aller Zeiten, bis das der Erlöser kommt, denn so fand es sich gesühndet von alten Vätern der Welt, den Rabbimen dieses La des und von ausgezeichneten Männern, Führern und Fürsten, welche Verordnungen trafen und sich stets in den „Kis“ gestellt haben.

25. Alle Gemeinden des Landes sollen Gesandte in diejenigen Orte schicken, wo die Versammlung behalts der Wahlen stattfinden sollen — und zwar dürfen diese Gemeinden, welche von einem halben Gulden aufwärts bis zu einem Gulden zur Landessteuer zahlen, einen Abgeordneten schicken diejenigen Gemeinden, welche von einem Gulden aufwärts, selbst bis 20 Gulden zur Landessteuer zahlen, sind zwei Abgeordneten zu schicken berechtigt. Dagegen dürfen die Gemeinden, welche blos einen halben Gulden zahlen, gar keinen schicken.

FEUILLETON.

Der Schmorrer von Pressburg und Wien.

Ein historisch-socialer Roman

von P. A. Korn Hptm. a. D.

Begründet u. Herausg. der Wia. Frauen-Zeitung u. d. Sozial-Reform.

I. Capitel.

Bei der Krönung Ferdinand des S. z. Königs v. Ungarn in Preßburg.

(Fortsetzung.)

Aber Euch, die Ihr nur den Werth des Geldes nicht das Kleinod der Gedenkmünze, in diesen Dingen da schätzt, gebe ich nichts davon ab, aber Eueren Töchtern will ich sie zu dem Zwecke spenden, daß sie sich Sebre daran machen lassen, um sie an ihren Hals zu hängen. Bei dieser Gelegenheit gab er aus seiner Geldbörse, einem städtisch gekleideten neben seinem Sohn wandernden hübschen Mädchen, Namens Irma, eine goldene Krönungsmünze, die sich sehr anständig verbeugte und die Münze annahm: sodann rief er: Julka, Hanka, Marischka und wie Ihr alle heißt, kommet her! Die Mädchen mit den kurzen bunten Röcken liefen alle herbei und nahmen jedes unter Hüpfen und Händeklatschen eine funkelnde Goldmünze an. „Bewahret diese — sprach der Spender — als theuere Angedenken, sie tragen das Bild unseres jungen Königs, und wüßt Ihr, was sie Euch noch, außer als

Halbsilberdünge nützen können? Die Mädchen borchten gläubigen Gemüthes auf die Worte des vornehmen Juden „Sie helfen Euch aus jeder Noth, wenn Ihr zum König damit bitten kommt und ihn an den Tag seiner Salbung zum apostolischen König erinnert.“ Die Mädchen machten ihre Kränze, verbaragen die Kleinodien in ihren Büsen und schloßen sich wieder ihren Vätern an. „Achtzehn Goldmünzen habe ich auf diese Art vertheilt — sprach Herr Escal — seid Ihr nun mit mir zufrieden, Ihr Geldwölfe?“

„Ja wir sind zufrieden, Ihr seid der bravste Jude von ganz Mitsee riefen die Hümmengestalten!“

Am lebte sich der Goldspender an den ihm zur Seite schlenkernden 13jährigen Sohn Diego, mit folgenden Worten: „Um daß ich auch von dem übrigen Mitter nichts behalte, sende ich Dir die übrigen 12 Goldstücke zu Deiner nächsten Samstag stattfindenden Confirmation.“ Vater und Sohn schlugen nun von der Ebanse abweichend, einen Fußweg ein, begleitet von den Abschiedsgrüßen und Hüteschwanken ihrer Mitbewerber. Irma rief Diego nach: „meinen Handkuß an Mama und viele Grüße an die Schwestern!“

Als sie allein den Fußweg der zu ihrer Villa führte wanderten, entspann sich folgendes Gespräch zwischen Vater und Sohn:

Der Vater: „Weißt Du lieber Sohn warum ich Dich zu dieser großartigen Feier mitgenommen habe? Abgesehen davon, daß ich Dir eine seltsame Augenweide verschaffen wollte, hatte ich dabei noch die Absicht, Dir den erweiterten Kreis der Großen des Reiches zu zeigen. Nachdem Du in Deiner künftigen Stellung mit der vornehmen Welt zu ver-

26. Es ist eine allgemein angenommene Bestimmung, daß jede Gemeinde, welche drei Jahre hindurch ihre Steuern und die auf sie entfallenden, anderweitigen Gebühren nicht entrichtet hat, sei die Summe viel oder wenig, ihr Recht verliert an der Wahl in irgend welcher Weise Theil zu nehmen noch zu irgend etwas gewählt zu werden.

27. Wir haben ferner bestimmt, daß wenn die Abgeordneten zusammenkommen, so sollen sie sich entweder in der Synagoge, oder an einen hiezu bestimmten Ort versammeln und zwar sollen sich die Abg. jedes Kreises besonders setzen. Aus den Abgeordneten jedes Kreises sind dann fünf verständige Männer, die von besonderer Einsicht sind, zu wählen, doch dürfen diese 5 Männer durchaus nicht verwandt unter einander sein, ebensowenig sollen sie verwandt mit den Landesvorstehern sein. Trifft es sich aber, daß die fünf Gewählten aus dem einen Kreise verwandt sind mit den 5 Erwählten aus einem andern Kreise, so hat das keine Bedeutung, wenn nur in einem und demselben Kreise lauter einander Nichtverwandte sind und alle 15 nicht verwandt den Landesvorstehern sind. Die Art der Wahl hat folgendermaßen vor sich zu gehen: Alle Abgeordneten haben ihre Stimme abzugeben, wer zu wählen sei — und Derjenige, der gewählt werden soll, hat dann abzutreten, daß offen und mündlich über ihn verhandelt werde, und wenn er so die meisten Stimmen bekommt, so ist er gewählt, aber durchaus nicht durch Stimmzettel, welche mit „Ja“ und „Nein“ beschrieben seien, wie es heißt „mipikem welo mipi ksuwime.“

28. Die 15 Männer sollen zusammenkommen und verhandeln über die (jüdischen) Landesangelegenheiten und was überhaupt ihrer Einsicht gemäß nöthig sei. Das haben dieselben sodann den Landesvorstehern und Oberhäuptern mitzu-

theilen. Sollten die 15 Männer mit den Landesvorstehern in Kollision durch Meinungsverschiedenheit kommen, so haben sie alle zusammen zu treten und die betreffenden Gegenstände zu verhandeln, stellt sich eine Einseitigkeit der Ansichten heraus, so ist es gut, wo nicht, dann hat die Mehrheit zu entscheiden.

29. Nach Ablauf von zweimal 24 Stunden, sobald die 15 gewählt, hat die engere Wahl sofort stattzufinden, und keinerlei Verzögerung Platz zu greifen.

(Fortsetzung folgt.)

Silhouette.

II.

Emanuel Pollak.

Wie die Natur trotz ihrer liebenden Mütterlichkeit die größten Schätze, wie die nöthigsten Mittel zum Dasein, tief verborgen hält und erst durch ernste Mühe und Streben finden läßt, weil dadurch deren Werth erst vollkommen gewürdigt wird . . . also ist es auch im Leben, mit den Menschen. Wie die Glühwürmer allern so viele Alltagsmenschen durch äußere Pracht und Schimmer, ja sogar durch funkelnde Thaten, die nach Innen beleuchtet eine gar allzuschwarze Kehrseite zeigen. — Nicht so dieser wahrhaft große und edle Biedermann. Voll gründlicher Kenntnisse auf zahlreichen Gebieten des menschlichen Wissens, der ebenso bewandert in der hebräischen Sprache als in der lateinischen, griechischen und französischen, ebenso tüchtiger Mathematiker als kluger und vieler Kaufmann und eben ein solch' kluger, weiser und aufopfernder Er-

lehren haben wirst, so solltest Du Dir die Bilder in Deinem jugendlichen Gedächtnisse einprägen, die heute an Dir vorübergezogen sind, um das Du nicht schüchtern sein sollst bei Deinem Umgang mit großen Männern. Der Sohn verstand nicht ganz die weittragenden Pläne, die sein Vater mit ihm hatte, er dachte nur an die Goldstücke, die sein Vater, wie er glaubte so unnützig vergeudete und machte seinem Mißmuth dadurch Luft, indem er sagte: „Zu was hast Du diesen dummen Bauerntölpchen diese werthvollen Krönungsdekorationen, für welche man Dir in Preßburg schon 12 fl. per Stück anbot, geschenkt? Ich wollte nichts sagen, wenn Du an die Tochter des Ortsrichters, an die gebildete Irma, einen davon gegeben hättest, aber den anderen Dorfknäbchen hätte ich an Deiner Stelle nichts davon abgeben.“

„Mein Sohn, diese jungen, wie Du meinst blöden Geschöpfe, werden einst tüchtige Hausfrauen und recht kluge Mütter werden, wer weiß ob sie dann nicht meinen ebenfalls erwachsenen Kindern in irgend einer Weise werden nützlich sein können, und dann dürften sie die Spende ihres Vaters in Gutem eingedenk sein. Es ist nicht Alles verloren, was wir mit gutem Herzen verschenken. Die mosaischen Vorschriften gebieten von allen Einnahmen und Erträgen einen Zehent an die Armen zu geben, und zufällige Gewinne werden uns von der gütigen Vorsehung nur deshalb zugewendet, um daß wir davon einen beträchtlichen Theil an die Armen abgeben. Solche für sich allein zu behalten, wie überhaupt Schätze für sich allein anzusammeln, um daß sie von den Motten gefressen werden, ist Gott nicht angenehm.“

„Lieber Papa! Du sprichst von Wohlthun an die

Armen und läßt auch, wie ich weiß, diese Tugend sehr häufig an Juden und Christen aus, aber die Gemarah (Talmud) gebietet nur Wohlthun an die Glaubensgenossen, nicht aber an Andersgläubige. Du dehnest Deine wohlthätige Hand auch auf die Goyim (Fremdgläubige) aus, wie soll ich mir das erklären?“

„Christen sind keine Goyim, unter diesen meinte der Talmud nur die Götzenanbeter, wie es denn überhaupt zur Zeit als unsere Gelehrten den Talmud abgefaßt, noch keine Christen gab.“

Während sie so miteinander von gelehrten Dingen sprachen, langten sie im Orte vor einer prachtvollen Villa gegenüber dem gräßlich Echterhaz'schen Schlosse an. Zwei reizende, schwarzgelockte Mädchen in weißen Kleidern mit feinen Spitzen garnirt, liefen ihnen entgegen mit dem fröhlichen Rufe: „Lo padre, lo padre“ (Der Vater, der Vater) sie schmiegt sich dem der Veranda weilenden Papa treuherzig an. Am Vestibul stand eine hohe, wunderschöne Frau, die dem eintretenden Gatten in die ausgestreckten Arme fiel mit dem Rufe: „Mio caro marito“.

*) Der Verfasser kennt sehr wenig den Talmud, sonst würde er wissen, daß der Talmud sogar Milde gegen Götzendiener befehlt, im Willen der Eintracht und des Friedens.

D. A.

**) Auch das ist un wahr. Allerdings hielt der Talmud die Christen für keine Götzendiener; aber da der Talmud 300 nach Chr. abgefaßt wurde, so wußte er allerdings von diesen.

D. A.

(Fortsetzung folgt.)

zieher seiner musterhaften Kinder als begeisterter Jude, mit einem durch und durch gebildeten Herzen, voll der edelsten Gefühle ist . . . konstatiren wir es mit großer Genugthuung, daß wir es sind, die diesen großen Menschenstamm, der bescheiden seinem Berufe und seinem Hause lebt, an's Tagelicht der Oeffentlichkeit ziehen, um ihm unser schwaches, aber wohlverdientes Lob aus vollem Herzen zu spenden.

Ja, wir tragen mit dieser unserer geringen Ovation bloß einen geringen Tribut der Dankbarkeit ab, indem wir diesem Ehrenmanne, den wir das Glück haben, unsern Jugendfreund nennen zu dürfen, so manche Stunde geistigen Genusses zu verdanken haben.

Unsere geschätzten Leser aber mögen aus unsern Silhouetten überhaupt ersehen, daß das Buch unserer Großkommune gar viele werthvolle einzelne Blätter hat, und daß es nur Schade sei, daß alle diese einzelnen und vereinzelt Blätter nicht einen Prachtband ausmachen. . . Dr. Bak.

Monatsbericht pro Dezember 1876 der „Alliance israélite universelle.“

Brief an H. Prof. Schleiden*)

Paris, 27. November 1876.

Mein Herr!

Man hat uns Ihren Artikel in der Westermann'schen illustrierten Monatschrift über die Bedeutung der Juden für die Erhaltung und Belebung der Wissenschaften im Mittelalter mitgetheilt; wir haben mit dem lebhaftesten Interesse diese liebenswürdigen Blätter gelesen, auf denen Sie mit einer so großen Genauigkeit und einer so hohen Kompetenz die geistige Geschichte unserer Vorfahren erzählen. Sie waren, indem Sie dieselben schrieben, von den besten Gefühlen des Wohlwollens und der Gerechtigkeit befeelt. Wir sind von diesen Beweisen Ihrer Sympathie tief gerührt und haben die Ehre, Ihnen hierfür unsere volle Erkenntlichkeit auszudrücken. Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung unserer hohen Achtung.

Für das Central-Comité:

Der Präsident: Ad. Crémieux.

Wochenchronik.

Oester.-ungar. Monarchie.

* Unser Glaubensgenosse H. J. Gallia, der beliebte und tüchtige Stationschef der österreichischen Staatsbahn in Preßburg, wurde zum Ober-Inspektor erhoben und bleibt daselbst an seiner Stelle.

** Die Tagesblätter brachten die Notiz, daß abermals ein Kind durch die Beschneidung sich verblutete und starb. Wie vielmals noch sollen wir sowohl den löblichen Vorstand sowohl, als die betreffenden Aeltern darauf aufmerksam machen, daß wir bereits eine genügende Anzahl Aerzte sowohl als auch

* Der christliche Professor Schleiden nämlich, schrieb eine höchst geistreiche, auf geschichtliche Nachweise beruhende Apologie des Judenthums in welche derselbe ebenso objektiv als gerecht nachweist, daß es ausschließlich das Verdienst des Judenthums sei, wenn die Wissenschaft im Mittelalter nicht ganz und gar unterging. Wir empfehlen diese Lektüre den rumänischen Canibalen, wie den Ifozi's, Hiltroth's, Koblings aller Herren Länder.

D. R.

einige sehr wenige Laien, wie z. B. unter Ersteren Herrn Dr. Ad. Herzfeld wie Herrn Dr. Ziffer und Andere, welche dem Erstgenannten ihre diesfällige Theorie verdanken — unter Letzteren Herrn Julius Dessauer . . . besitzen, welche diese heikle Funktion mit Meisterschaft ausüben.

** In der Musikalienhandlung Taborstky und Parsch hier, erschienen in jüngster Zeit: „Négy magyar suite“ für Klavier von Heinr. Gobbi, erstes und zweites Heft, zusammen 3 fl. Ferner: „Kager-Marsch“ für Pianoforte von Karl Rohrbach, Preis 60 kr.: „Kammer-Volka-Française“ von Wilhelm Moserzweig, Preis 50 kr. Sodann „Eredeti dalok“ von Sm. Szabo, Preis 1 fl. Schließlich „Dans la Clairière“ Walzer von Ph. Jabrbach jun., Preis 80 kr.

** Der Sterbetag des großen Weisen, Deáks, war am 28. des v. Mts. und wurde hier in der Hauptstadt auf's Feierlichste und in ehrendster Weise begangen. Vornehmlich rühmt man uns die von jüdischer Seite im Waisenknebenhause begangene Feierlichkeit.

** Das hochachtbare Haus, der Herren Brüder Samuel und Jakob Deutsch erlitt einen sehr schmerzlichen Verlust, indem denselben ein Bruder, der in Italien Krankheitshalber verweilte, dort verstarb. Möge Gott denselben seinen Trost schicken.

** Dem „Hoiwri“ wird ein Schreiben mitgetheilt, wonach unsere Glaubensgenossen sich allseitig der besten Sympathien im ganzen türkischen Reiche und des ausgiebigsten Schutzes seitens der Moslims erfreuen, während die Serben ihnen wie möglich feindlich gegenüber stehen.

Deutschland.

** Das Drama des Herrn Blumenau in Bielefeld „Aben-Esra“ ist jüngst im Stadttheater zu Bielefeld mit Beifall aufgeführt worden.

Rumänien.

* Verschiedene Zeitungen haben vor einiger Zeit berichtet, daß Frankreich und England den von Rumänien beantragten Handelsvertrag unterzeichnet hätten. Diese Nachricht ist durchaus falsch; ein solcher Vertrag ist weder von Frankreich noch von England unterzeichnet worden.

Frankreich.

** Im Jahre 1870 wurde eine elsässische Dorfgeschichte unter dem Titel „L'ami Fritz“ veröffentlicht, und dieselbe hat neuestens eine Umarbeitung zu einem Drama erfahren. Es kommt darin auch ein Rabbiner David vor, der sich aus Neigung mit Ehe stiften beschäftigt, und als Freund des ami Fritz, wie er der seines Vaters schon gewesen, den Junggesellen zu einer Heirath bewegen will. In dem in nächster Zeit in Paris auszuführenden Stücke spielt der Komiker Got den Rabbiner David. Man erzählt aus diesem Anlaß folgendes Geschichtchen: Der gewissenhafte Künstler hatte sich an den Pariser Oerrabbiner um Rath wegen des Costüms, der Sitten u. s. w. gewendet. Dieser weit entfernt, sich etwa beleidigt zu fühlen, sagte zu Got: „Sie kommen zu mir, um einen Rabbiner zu sehen; seien Sie nächsten Freitag mein Gast, und sie werden gleich ihrer zehn bei mir finden!“ Got folgte mit Vergnügen der Einladung und hatte so reiche Gelegenheit, dem Einen seinen Bart, dem Andern sein Gewand und seine silberne Brille dem Dritten seine hölzerne Tabakdose und die Art, sich ihrer zu bedienen, abzusehen. Got soll daraus ein amantables des Rabinet-Stückchen gemacht haben.

Literarisches.

An den Oberrabbiner Stern.

„Er schlummert nicht und schläft nicht
Der Beschützer des (ung.) Israeliten.“

Es dürfte jetzt wohl das letzte Mal sein, daß ich mich in irgend eine Polemik einlasse, da ich, statt mit gründlich widerlegenden Beweisen bloß mit so manchem beleidigenden Worte abgespeißt werde.

Wohl haben Sie Recht, daß bereits mehrere Dezennien abgelaufen, seitdem ich die Fechtbühnen mehrerer ausgezeichneten talmudischen Autoritäten besucht habe, wo ich den von Ihnen hervorgehobenen „סגנון הלמוד“ oft genug als ein unverdauliches Ragout binunterwürgen mußte. Konnte ich aber auch so manches zwecklos vergeudetes Jahr aus meiner damaligen Lebensperiode vergessen, hat auch meine geistige Beschäftigung seitdem eine andere Richtung genommen, so viel habe ich doch aus dem Wrat meiner einstigen talmudischen Seefahrt gerettet, daß ich, trotz meiner 74 Jahre, nicht durch die trübe, pilpulistische Brille so mancher eingebildeten Vielwieser, sondern mit eigenen Augen die Worte des Talmuds zu lesen und den klaren Sinn derselben aufzufassen verstehe.

Auch darin, lieber Freund mögen Sie Recht haben, daß ich, als praktischer Arzt mich nicht mit einem Gegenstande befassen sollte, der ganz außerhalb meiner Wirkungssphäre liegt. Allein, da wo die hierzu berufenen Rabbiner die Heilung des krankhaften Judenthums vernachlässigen, muß sich der Arzt des armen Kranken annehmen. Ob mit Erfolg? Diese Frage darf Niemanden abschrecken und besonders nicht den Arzt, der, trotz der vielen Mißerfolge im Bereiche seines Berufes, nicht den Muth verlieren darf.*) Auch ich, lieber Freund werde den Muth nicht sinken lassen, wenn Sie sich auch noch so sehr geharnischt mir entgegen stellen.

Wenn Sie aber den Gegenstand Sine Ira & Studio beachten, so sehe ich gar nicht ein, warum Sie sich so sehr darüber ereifern. Ich habe im ersten Theile meiner Abhandlung gesagt: „Die jüdische Ehe sei keine moralische Nothwendigkeit, sondern bloß ein Geschäftsvertrag.“ Dasselbe ungefähr sagen Sie ja selber: „Nicht die Kirche, sondern das freiwillige Nebereinkommen in Ehegemeinschaft macht die Ehe zum Sakrament (?)“ (Ueber ehegesetzliche Zeitfragen S. 131). Darf dies nur der Neuester Oberrabbiner nicht aber auch der Kaposbarer praktische Arzt sagen? Geben wir weiter. Ihrer Meinung nach ist die jüdische Ehe bald ein Civilakt (ibid 129) und bald wieder soll sie kein gewöhnlicher Civilakt sein (ibid 131 in der Anmerkung). Also weder kirchlicher, noch Geschäfts- noch Civilakt, was denn?

In Ihrer schwankenden Unbestimmtheit machen Sie mir den Vorwurf Civil- und Kaufehe identificirt zu haben. Obwohl in meiner Abhandlung keiner der beiden Begriffe Erwähnung geschieht, so adoptire ich doch bereitwillig das mir oktroyirte Kind und erkläre hiermit laut und unerschrocken, daß

*) Dies zugleich für den geehrten mir unbekanntem D. J. in Nr. 3 dieses Blattes, welchen ich ersuche die Einleitung in meinen Abhandlungen gefälligst lesen zu wollen. Dort wird er finden, daß meine Absicht keineswegs war, bloß die geringen Naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Talmudisten zu beschreiben, sondern die Unfähigkeit so mancher auf irriger Naturkenntniß beruhenden Gesetze wissenschaftlich zu beleuchten, was natürlich nur in einem Blatte, welches jüdische Interessen vertritt, stattfinden konnte — *impiondi cas.* — Indessen wäre, es mir sehr angenehm, den geehrten Verfasser näher kennen zu lernen.

die jüdische Ehe auch zur Zeit der Talmudisten nichts anderes als ein Geschäftsvertrag — *Yardon!* — Kaufvertrag war, und es bleibt mir unbegreiflich, wie Sie oder sonst Jemand dagegen etwas einwenden können?

Ihrer menschenfreundlichsten Würdigung der Frauen will es freilich nicht recht einleuchten, daß der Kauf eines Weibes mittelst des unbedeutenden Werthes einer *פרוטה* stattfinden soll. Allein Sie selber sagen ja (l. c. S. 130) „Die Bestimmung eines Minimalwerthes für *קדושין* ist Kulturmoment.“ Ein solches Moment war auch den Talmudisten nicht fremd. Die Töchter eines gewissen Rabbi Jarai ließen sich kaum mittelst einer Schüssel voll Dennare kaufen (Kidn. 11, 1) andere wieder waren mit einer Peruta zufrieden und wieder andere begnügten sich schon mit irgend einem körperlichen oder geistigen Genuße (ibid 63, 1) wenn sie nur die Gewißheit hatten, daß sie hiedurch rechtmäßig unter die Haube gebracht werden.

Ob die erwähnte Peruta den wirklichen Kaufschilling abgab oder nur als Darangabe des eingeleiteten Kaufvertrages galt, lassen wir dahin gestellt sein. So viel steht aber unerschütterlich fest, daß die jüdischen Eheverbindungen nichts anderes als ein unter gewissen Verbindlichkeiten stattgefunden Kaufvertrag waren, der nur so lange Geltung hatte, als die eingegangenen Bedingungen — oder auch Voraussetzungen — eingehalten wurden. Im entgegengesetzten Falle hatte jeder Kontrahent das Recht die Verbindung aufzulösen. Das aber hierbei dem Manne mehr Vorrechte als dem Weibe eingeräumt wurden, lag im Geiste der Orientalen. (Ketub. 75, 1, 77, 1, 100, 2 — Gitin 90 1).

Wer aber mit den Sitten und Gebräuchen des Orientes nur einigermaßen bekannt ist, der weiß es, das auch jetzt noch das Weib eine veräußerliche Waare ist, was im Alterthume überhaupt, folglich auch noch zur Zeit der Talmudisten der Fall war. Der Vater konnte seine unmündige Tochter als Magd oder als Ehefrau jedem Beliebigen verkaufen.*) Wurde diese mündig, so verkaufte sie sich selber und stellte ihre Bedingungen. Siehe Kidusch. 3, 2, 49, 2, 41, 1 — Ketub. 40, 2, 46, 2). Ueberall ist bloß von Verkauf — *מכר* — die Rede.

Geben Sie, lieber Freund! Hätten Sie während der sehr bedauerlichen Störung Ihrer Nachtruhe Ihr Werkchen nochmals gelesen und die talmudischen Eheverhältnisse besser gewürdigt, dann würden Sie mir schwerlich „*מכר טעות*“, „Karrikaturen“ und mehrere dergleichen zärtliche Freundschaftsbezeugungen spendet haben. Meine Wenigkeit, welche, dem großen Napoleon gleich, selten mehr als 3 Stunden Schlafes genießt, hat doch so viel nächtliche Munterkeit sich in eine ehrliche Polemik einzulassen, ohne den Gegner mit Roth zu bewerfen. Als praktischer Arzt möchte ich Ihnen aber rathe in Zukunft einige Stunden mehr der Nachtruhe zu genießen, damit Sie nüchternen Blickes die Ansichten Ihrer kollegialen Mitarbeiter besser beurtheilen können.**)

*) Dies sollte zwar nur mit Einwilligung der Tochter geschehen; allein auch ohne diese wurde der Verkauf nicht als ungiltig erklärt.

***) Wir bitten überhaupt unsere geehrten und gelehrten Mitarbeiter gegen einander nicht animos sein zu wollen und sich stets rein an die Sache zu halten. Wir lieben auch den Paprika, aber nur wenn er am Plage ist.

Mischeberach o. Vater-Unser

Zur Geschichte des jüd. Erbrechts.

(Fortsetzung.)

Es entstand in den Jahren 1850—51 eine Gutachten-Sammlung. Ein allereifrigster Betrieb, auch die verstecktesten Winkel werden aufgesucht. Hat ja schon das hohe Forum, wofür diese Gutachten bestimmt waren, einen solchen Klammeneifer für die Ehre Gottes und Israels verdient! Man hat überall gesucht und ange sucht, und man hat zuletzt gefunden: zwanzig, sage zwanzig Gutachten — Autoren, die sich da schreiben von: Amir, Constantine, Constantinopel, Krenfier, Kriegshaber, Leipzig, Lufi, (ein kleiner Ort im Trentschiner Komitat) Maltersdorf, Terneny, Palota, Ponz, Preßburg, Salonichi, Schleiting, Steinamanger, Sennitz, Trentschin, Ungvar, Wien (Horowitz.)

Sämmtliche Autoren erklären denjenigen Juden als „gosel wechomes“, der eine unter ordentlichem Rechtstitel ihm zukommende Erbschaft antreten würde, so ihm solche nach jüdischem Erbrechts-Gesetze nicht zukäme. Wir stehen so weit von jedem Skepticismus, daß wir selbst nicht bezweifelten, ob die frommen und gelehrten Herren auf den harten Rabbinerstühlen, die Allem mehr denn der Versuchung ausgesetzt sind, Hunderte und Tausende von Gulden zum Kenner hinauszuwerfen, auch de facto nach ihrem eigenen Aussprüche gehandelt hätten, wenn sie das Staatsgesetz im Widerspruche mit dem jüdischen Gesetze, als rechtmäßige Erben von hunderten und tausenden Gulden eingesetzt hätte! Wir wollen daher an die Erscheinung einer so tief in das jüdisch-soziale Leben einschneidenden Decision nur folgende bescheidene Bemerkungen anknüpfen:

Wir können es gut verstehen, und bedarf es überhaupt keines Commentars, wenn der Rabbiner zu Rom keinen einzigen Collegen in Italien ob Anschlusses an sein Gutachten gefunden hat: und wenn der römische Rabbiner für seine frommen Ghettozwecke von Außen des kleinst möglichen Suffrages sich erfreuen durfte. Wir können es gut verstehen, und verstehen es vielleicht besser als die meisten der geschätzten Leser, indem wir uns mit unseren eigenen Augen von der Güte der römischen Päpste überzeugen, respektive unter unseren Glaubensbrüdern in Rom, in dem engsten, schmutzigsten und sanitätsgefährlichsten aller innerhalb und außerhalb Italiens jüdischen Ghettos einige Tage bewegt haben: wenn der Rabbiner in Rom sich der schönen Hoffnung hingab, bei dem gütigen Papste Pius IX. in so hohen Gnaden zu stehen, das sein Petitionsantrag um Ausschließung der Juden von dem landesgesetzlichen Erbrechte, selbst ohne Anschluß aller übrigen Rabbiner Italiens, von gewünschtem Erfolge gekrönt sein werde. Wir können es gut verstehen, wenn Rabbiner im Reiche des Islam der römischen Petition mit aller Wärme sich angeschlossen, indem im besagten Reiche das jüdische Civilrecht in allen Rechtsangelegenheiten der Juden entscheidet. Wir sind gewohnt noch mehr als zehn ungarische Rabbiner, und letztere haben die Ehre, die schöne Hälfte der Botanten für Erklärung der Juden vom Landes-Erbrechts-Gesetze zu bilden, von Seiten ihrer Auffassung von Judenthum und jüdischem Gesetze nicht zu verstehen. Wir haben unsere schwache Geisteskraft nie überschätzt, und sind übrigens nicht sogar untröstlich darüber, wenn wir einzelne Rabbiner in Oesterreich und in Deutschland zu verstehen nicht so glücklich sind. Dagegen aber sind wir geistesverirrt und gemüthsunruhig, so uns Aehnliches bei Kappaport widerfährt. Den

großen Mann in seinem Geistesfluge zu verfolgen ist Zehnsucht, ihn auf der Höhe zu finden, ist Genuß.

Wie die Bibel den Abstand eines Heerführers von seinen Zeitgenossen und Kollegen bezeichnet. „Und zu den Dreien kam er nicht“, so ließe der geistige Abstand unserer Neunzehn sich zu dem Einen bezeichnen: Und zu Kappaport kamen sie nicht. Nun wie ist er in solcher Affaire und bei solcher Tendenz zu ihnen gekommen? Doch das gehört zu den Mysterien in dem Leben unseres Geistesbelden. Wie sollte aber folgende Aeußerung Kappaports, bezüglich des Statuts des jüdischen Erbrechts zur Sammelischen Rechtsfentenz zu entwerthen sein? „Man hat das Recht zu supponiren (westlich-soner) Iomer): daß die Staatsgesetzgebungen (Hamechokekim) in ihre Bestimmungen über Erbrechte die jüdischen Staatsbewohner nicht miteingezogen haben (Jo kohalu beinjan se schel jeruscha es am jisroel. Die meisten Monarchen Europas sind huldreiche Fürsten, die durchaus nicht den Willen haben, auch nur das Geringste von unserer Thora außer Kraft zu setzen.“

Wo hat der scharfe Zeher in vergilbten und verworrenen Geschichtsurkunden, in den klaren und systematisch geordneten Gesetzbüchern des konstitutionellen Oesterreichs den Punkt gefunden für seine Hypothese der Exklusion des Judenthums von dem staatlichen Erbrechts-Gesetze? Wie hat der erleuchtete Humanist und strenge Rechtsfreund in einer Exklusion des Judenthums von dem allgemeinen Erbrechts-Gesetze einen Akt fürstlicher Gnade finden können? Das Judenthum weiß fürstliche Gnadenakte von von fürstlichen Rechtsakten sehr zu unterscheiden. Die fürstlichen Rechtsprivilegien anerkannten die moralische, die fürstlichen Rechtsakte die politische Existenz des Judenthums. Jene waren der Toleranz, diese dem Rechte: oder anders, jene waren dem Herzen, diese der Vernunft erstossen. Und so fragen wir wieder: Wie hat der Mann der lichten Logik kulturstaatlichen Gesetzgebungen zumuthen können, daß sie mitten in dem großen Rechtsgebäude eine mittelalterliche Herberge für jüdisches Recht, resp. Erbrecht angebracht hätten?

Die bedachte Hypothese Kappaports zieht sich wie ein rother Faden, durch sämmtliche Gutachten. Wie naiv bemerkt doch der Rabbiner von Ungvar: „Was mochte dem erhabenen Könige daran gelegen sein, ob A. v. B. in den Besitz des Erbes gelange? Sein erhabener Thron bleibt wohl in beiden Fällen unererschütterlich fest!“ Daß es auch ein Interesse für ein abstraktes Recht gäbe, und daß, wie der jüdische Fürst unter der Herrschaft des mosaischen Gesetzes und Rechtes zu stehen hatte, unsere erhabenen konstitutionellen Fürsten unter die Herrschaft des absoluten Rechtes sich gestellt hatten und stünden: diese Idee mochte für den frommen und gelehrten Hirten im ungarischen Israel allenfalls zu hoch gelegen sein. Und wollte man weiter lesen, welsch' originelle Begriffe der letztbedachte fromme Herr und Seelenhirt von dem Rechts-Gesetze der Reciprocität und der jüdischen Religionsprinzipien hatte: so durfte unsere Bezeichnung „naiv“ nicht unter dem Niveau schuldigen Respektes, so wie das Citat selbst nicht als leiserer Schalten einer Satyre gehalten werden.

Der Rabbiner zu Rom hatte zu seinen erbaulichen Hoffnungen auf die Gnade des Vaticans, zugleich die von seinem Gliazeffer erklärliche Idee, für sein Gutachten auch Mitvotanten im Schoße christlicher Theologen seines Landes zu werben. Die Noth ist erfinderisch. Hätten die italienischen Rabbiner den ange suchten Beistand verjagt, so sollten die

christlichen Kollegen das Nothkontingent stellen. Wir können uns auch die Aeußernungen vorstellen, die diese Idee mit sich führte: denn wir haben Gottlob die Süßigkeit des für würdige Zwecke reif gewordenen Gedankens des Talmud schon oft empfunden. „Und auch der böse Engel wird gewaltiam Amen sagen.“ Freilich hat dann der bemeldete Engel auch aufgehört böse zu sein und das ist der Doppelsegen der Wahrheit und des Rechts. Bei der italienischen Affaire verbielt es sich, wie bei jeder aus Verblendung selbstverleugnerischer Tendenz umgekehrt. Die Engel in den Schwarzbüchern, die geschwiegen haben, waren die guten Engel, und jene, die auf die römisch-jüdische Petition das Amen gesagt, waren die bösen Engel. Danken wir Gott, es waren der letzteren nur zwei!

So weit auch Rom von Ungvar liegt, so standen sie sich doch so nahe, wie Budapest zu Reupost, die zwei frommen und in talmudischer Wissenschaft eminenten jüdischen Hirten der besagten Stadt. Was keiner der übrigen Gutachten-Autoren würdigt, beh der Rabbiner von Ungvar mit der eklatantesten Anerkennung hervor. „Ich sah Eingangs des Gutachtens, und darob freute sich mein Herz, daß ein Weiser von den Brüdern der Nazaraer dem Gauen zu Rom bestimmte. Er sagt: daß nach dem Glaubensgrundsätze der Juden, daß unsere Thora für die Ewigkeit gegeben ist und in keiner Zeit sich verändert: es auch keinem Mitglied aus dem Verbande der Juden religiös zu zieh, von den Normen des mosaischen Civilrechtes sich loszusagen. Zutreffend ist die Ansicht dieses Weisen, also verhält sich's auch mit unserem Glauben (בני דברי דתנוה) אמת דיה אמינה. Ich hatte übrigens auch den Glauben der Nazaraer, der Samaeliten, sowie aller positiven Religionen für einen wohl basirten (אמינה נכונה) Nicht etwa eigene Einsicht veranlaßte sie zu Abweichungen von der göttlichen Thora. Es ist's ihnen vielmehr verständigt worden durch einen von ihnen accreditierten Propheten, aus dessen Munde Glets geredet hätte, daß es so Wille des Hohen sei (דברי ד' בני דאמי' כי כן ציון עדין יתב) u. s. w. Dagegen aber ist jede anders geartete Begrenzung des Gotteswortes ein Mißbrauch mit der menschlichen Vernunft u. s. w.

Unsere Gemüthsituation ist bei diesem Artikel buchstäblich eine peinliche, indem wir Rappaport in Beziehung zu solchen finsternen Rechts- und Religionsanschauungen zu bringen veranlaßt werden. Die bemeldete Hypothese Rappaport's steht nicht. Seit dem Momente, daß für die Rechtskulturgeschichte eine neue Aera begonnen hat: daß aus der Glutstätte amerikanischer Sklavensclaverei der Phönix der Rechtsgleichheit entstieg: daß Frankreichs Rechtsbimmel aus seinen Revolutionsflammen in voller Beleuchtung hervorging, daß mit Kaiser Josef II. das Morgenlicht an Oesterreichs und auch Deutschlands Rechtsbimmel heranbrach, haben ordentliche Rechtsstaaten ein Interesse daran, daß im Staate nur ein Recht, nur ein Rechtsgefes in Kraft und Execution existiren soll.

Wie weit die Ueberzeugung von der Unrichtigkeit bedachter Hypothese die bemeldeten Gutachten-Autoren zu einer konträren Entscheidung veranlaßt hatte, können wir nicht feststellen. Daß aber eine anders geartete Auffassung von der Idee eines Erbrechts überhaupt und von der Erb-

rechts-Institution insbesondere zu einer ganz konträren Entscheidung führen kann, wollen wir in möglichst gedrängter Kürze nachweisen.

Wir wissen nur von den bemeldeten Autoren aus Ungarn, Oesterreich und Baiern, daß sie es für leichter gefunden haben, Steine in die Tiber zu werfen, als solche für den Altar des Herrn im eigenen Staate und Lande zu benützen. Wir möchten sogar glauben, indem uns das Weitere von der italienischen Erbschaftsgeschichte nicht bekannt ist, daß die bedachten zwanzig Steine das Schicksal von den zwölf jordanischen Steinen Josuas gehabt hätten, und wie diese im Jordan, so auch jene in den Fluten der Tiber geblieben sind. Das aber diese Steine längst der Moldau, der Mar und der österr.-ung. Donau kein anderes Loos gehabt hätten, deß sind wir gewiß. Wer von dem Gegentheile überzeugt ist, den berechtigen wir den ersten Stein gegen uns zu werfen.

Die Zeiten anstrengender Exkursionen waren in civilisirten Staaten anno 1851 schon längst vorüber. Die jüdische Orthodorie in Oesterreich-Ungarn schämte sich der geschichtlichen Daten, wo Hartwig Wessely gegen böhmische Jeremiaiden über bürgerliche Institutionen der Regierung Kaiser Josefs zu eifern sich veranlaßt und berufen sah (Kerem Ebened I.), und wo nach dem Tode des durchlauchtigen Fürsten der ung. Reichstag von 1792, von Preßburg aus allarmirt wurde, um Restituirung der alten und älteren königlichen Privilegien jüdischer Gerichte (S. Löw „Der jüdische Kongreß“ S. 23).

Wie u jere ungarische Neuorthodorie, diese Sekte der Geschäftstreiber mit unserem lieben Gotte, und die wir auch im Sinne des Propheten Zacharia, Kapitel 14, 21, allerriedigst „unsere jüdischen Kananiter“ nennen können; bezüglich des für sie einzigen schledten Geschäftes, das sie mit der Superrigorosität der Rabbiner machten, bei Erbschaftsfällen die fetten Siegel von Preßburg, Mattersdggf und Ungvar von ihrem Gewissen herabgeschwemmt hätten? ist für uns Juden eine gleichgültige Frage. Es fällt uns hier das bekannte Lied ein „Wo ist des Deutschen Vaterland?“ das wir, wenn wir überhaupt dazu die Lust verspürten, und es sich der Druckschwärze verlobote, auf den unanfindbaren Religionsboden unserer jüdischen Kananiter anwenden könnten.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz der Redaction.

W. S. Z. G. in K. dankend erhalten. Der Rest beträgt noch 1 fl. 85 kr., dann ist Alles richtig bis Ende Juni. Cw. S. Dr. S. in P. Herzlichen Dank. Bitten um das Versprochene. W. S. L. A. in K. Die betreffende Nr. folgt, das Verzeichniß ist noch nicht erschienen. S. B. Z. in B. Die Arbeit ist gut geschrieben, aber da eben nicht Neues gesagt wird, so können wir sie nicht veröffentlichen. Cw. S. Dr. K. in B. Nächstens erhalten Sie die 3 Jahrgänge. Cw. S. S. in P. Sie scheinen unsrer zu vergessen. . . Cw. S. K. S. in U. B. Wir haben in der Angelegenheit gesprochen, aber es hängt noch alles in der Luft. Cw. S. K. A. K. in Z. Wie kommt es, daß Sie jede Woche zu reklamiren haben? Cw. S. Kabb. L. in A. Z., Erinnern Sie sich doch gefälligst unser.

INSERATE.

LAUFER R.

Buchdruckerei, Graveur-Anstalt

BUDAPEST.

Landstrasse Nr. 10

liefert 1 Selbstbefeuchtungs-Stampiglie mit Gravierung 4 fl. 50 kr. 1 Hochdruckpresse 2 fl. 50 kr. 1 Geschäfts-Siegel 1 fl. 50. 1000 Haufcouverte mit Firmadruk fl. 2.80. 1000 Siegelmarken sammt Siegel fl. 3. 1 Riss Quartbriefe mit Firmadruk fl. 7. 1000 Stück Quartrechnungen fl. 6. 1000 Octavrechnungen fl. 4. 100 Stück Visitkarten 40 kr



Wir beehren uns, die Anzeige zu machen, daß wir heuer wieder, unter ritueller Aufsicht des Herrn Rabbiner Friedmann aus Galantha

OSTER-ZUCKER

צוקער של פסח

erzeugen und bitten, Aufträge, rechtzeitig, direct an uns oder an unsere Agenturen:

Albert Bauer, Wien Himmelspfortg. 16, für Wien.

Moritz Fuchs, Wien Schwarzenbergerstrasse,

für die Provinz, und

Rudolf Schwarz & Comp. Pest, für Pest,

gelangen zu lassen.

Diószegher Zuckerfabrik, Diószegh,

Pressburger Comitat.



Oster-Mehl.

פסח מעהל

Wir machen hiemit die höfliche Anzeige, daß wir so wie jedes Jahr auch heuer, Ostermehl aller Gattungen in unserer auf Walzenmüllerei eingerichteten Mühle unter Aufsicht des ehrwürdigen Budapester Rabbinats und unter spezieller Aufsicht Sr. Ehrwürden Rabbinatspräses Herrn Samuel Brüll, erzeugen.

Aufträge werden vom 1. Feber ab effectuirt.

Pannonia-Dampfmühl-Gesellschaft.

Gebrüder
SCHOTT
Budapest.



Elisabethplatz.

Wienergasse
Ecke

Merke Leser meine Worte,
Grab' sie dir ins Herze ein,
Nähmaschinen bester Sorte
Nährt Gebrüder Schott allein.

Bist du Schuster oder Schneider
Kindest Howe & du da,
Nähst du Wäsche und auch Kleider
Wähle dir nur — Howe & A.

Willst du leichte Stoffe nähen
Nähst du Weeler Wilson dir,
Nähst du steppen, Hüte nähen,
Wähle ich Grober Rader mir.

Hand- und auch Plisse-Maschinen,
Diese auch mit Fußbetrieb,
Nadeln, Spuln, Zwirn, Riemen
Und was sonst noch zum Betrieb.

Zahlet nur Katen von zwei Gulden
Hast fünf Jahre Garantie
Somit machst du keine Schulden,
Leichter kaufen kannst du nie.

Drum merke Leser meine Worte,
Grab' sie dir ins Herze ein,
Nähmaschinen bester Sorte
Nährt Gebrüder Schott allein.

Graf Árpád Belezny Tinktur

gegen Gefröre, Hübnernagen und Beulen hat sich bisher unter den diesbezüglichen Mitteln als das beste und wirksamste erwiesen, und ist denen sichere Wirkung auch durch mehrere Zeugnisse bestätigt

Hauptniederlage für Ungarn in Budapest bei Hr. Ferdinand Heruda Droghandlung Hatvanergasse 10, zum goldenen Bienentorb, ferner zu haben in Budapest bei Hr. Josef von Török Apotheker, Königsgasse Nr. 7, und in jeder budapester Apotheke. Preis einer Flasche zu 1 fl. — und 50 kr. Wiederverkäufer erhalten einen entsprechenden Rabatt.

Zeugniss.

Daß die durch den Hr. Grafen Árpád Belezny gegen Gefröre erfundene und jetzt zum allgemeinen Gebrauche der Doffentlichkeit übergebene Tinktur unter allen mir bisher bekannten derartigen Artikeln mit ausgezeichnetem Erfolge und sicherer Wirkung gebraucht wird, bestätige ich hiemit. —

Pest, am 6. November 1861.

Dr. Johann Garay, Arzt.